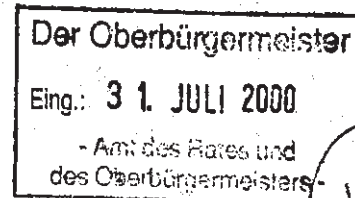


Münster, den 23. 7. 2000

An die
Bezirksvertretung Münster-Ost
Klemensstraße 10
48143 Münster



Betr.: Straßenausbauplan und Kanalisierung des Gebiets nördlich der Wolbeckerstraße/
westlich der Mondstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir ist nicht bekannt, ob der Antrag der Anlieger des obengenannten Gebiets einschließlich des Protokolls über den Ortstermin vom 27. 6. 2000, den die Anlieger des Heinrich-Lersch-Wegs auch unterschrieben haben, inzwischen bei Ihnen eingegangen ist. Da sich in dem Protokoll leider keins der von letzteren in dem Ortstermin vom 7. 6. in der Margaretenschule vorgetragenen speziellen Argumente bzgl. des Heinrich-Lersch-Wegs wiederfindet, diese aber nicht verhallt sein sollen, trage ich sie hiermit noch einmal vor:

Zunächst haben wir unterstellt, dass die Behauptung der Stadtverwaltung, das Abwassersystem des Gebiets sei marode, richtig ist.

Dasselbe trifft aber nicht für die Behauptung zu, für die sog. Unterlieger, also die Menschen, die in Richtung Werse wohnen, gäbe es durch das derzeitige Oberflächenentwässerungssystem Probleme. Das gilt jedenfalls für den Heinrich-Lersch-Weg. Denn dieser ist, wie den Vertretern der Stadtverwaltung unbekannt zu sein schien, nicht mit der des übrigen Gebiets gekoppelt. Vielmehr laufen die Gräben des Heinrich-Lersch-Wegs am Voßbusch entlang Richtung Osten und würden anfallendes Oberflächenwasser somit separat in Richtung Werse führen. Diese Gräben sind auch wesentlich tiefer und breiter als die des übrigen Gebiets, was wohl damit zusammenhängt, dass der Heinrich-Lersch-Weg früher, als bis auf zwei Kotten noch keine Bebauung vorhanden war, d.h. vor 1939, im Gegensatz zum übrigen Gebiet schon Gräben besaß, weil er damals die Verlängerung des Laerer Landweges war, der zwischen Kuhweiden hindurch zur Laer jenseits der Werse führte, und dessen tiefe Gräben wohl auch als Sperre für die Kühe gedacht waren. Im Übrigen kann kaum jemals Wasser durch die Gräben in Richtung Werse geflossen sein. Ich habe dort seit 1948 gewohnt bzw. den Garten meiner Eltern bis 1997 betreut, bevor ich mein Haus vermietet habe. In dieser ganzen Zeit sind die Gräben nie übergelaufen, wie seitens der Verwaltungsvertreter - wenn auch nicht speziell für den Heinrich-Lersch-Weg - in den Raum gestellt wurde.

Vielmehr waren die Gräben in den letzten 50 Jahren nur einige wenige Male, die sich an höchstens zwei Händen abzählen lassen, bis zu einem Viertel gefüllt. Ich habe damals den Eindruck gewonnen, dass nicht einmal dieses Wasser in die Werse gelangt ist, sondern zum Teil an Ort und Stelle verdunstet und im Übrigen vom Voßbusch aufgesogen worden ist. Die Unterlieger zwischen Mondstraße und Bahndamm haben sich auch nie über nasse Gärten beschwert. Vielmehr waren sie genau wie wir häufig gezwungen, ihre Gärten wegen zu großer Trockenheit zu wässern.

Das derzeitige Entwässerungssystem des Heinrich-Lersch-Wegs, das meines Erachtens allenfalls bei einem Jahrhundertregen erforderlich sein dürfte, ist jedenfalls funktionstüchtig. Es wird auch von den Anliegern, denen zum Teil die Gräben bis zur Hälfte gehören, regelmäßig gepflegt, indem jeder vor seiner Tür Gras mäht, es kompostiert und in den Gräben geworfene Gegenstände entsorgt.

Aus diesem allen ergibt sich, dass jedenfalls am Heinrich-Lersch-Weg die Oberflächenentwässerung nicht erneuert werden muss.

Was nun den Plan angeht, den Charakter des Weges zu verändern, indem er zu einer innerstädtischen Straße ausgebaut werden soll, gibt es hiergegen zum einen Sicherheitsbedenken. Am Heinrich-Lersch-Weg wohnen derzeit wieder verhältnismäßig viele Kinder - in meinem Haus z. B. drei unter vier Jahren; außerdem wird der Voßbusch gern von Kindern aus der ganzen Umgebung angenommen, weil es für sie keine anderen Angebote gibt. Mindestens die Hälfte von ihnen stammt aus dem Gebiet nördlich des Heinrich-Lersch-Wegs und muss ihn daher überqueren, um in den Voßbusch zu gelangen.

Der Weg ist derzeit relativ sicher, weil er aufgrund seiner Beschaffenheit nicht zum Rasen einlädt. Trotzdem ist seit einiger Zeit festzustellen, dass fremde Wagen den Weg benutzen, weil die Fahrer die Ampelanlage Ecke Wolbeckerstraße/Mondstraße umgehen wollen.

Dieser Trend würde sich wesentlich verstärken, wenn der Weg - wie geplant - zu einer schnurgerade vom Laerer Landweg zur Mondstraße verlaufenden asphaltierten Straße mit von der Fahrbahn getrenntem Bürgersteig ausgebaut würde. Das würde den Pkw-Verkehr geradezu anlocken. Erfahrungsgemäß nützt dann es auch nichts, dass in der Zone nur eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometern zugelassen ist.

Allein diese wachsende Gefährdung der Kinder sollte Grund genug sein, den Plan zum Ausbau des Weges fallenzulassen. Es gibt aber noch einen weiteren Grund, von dem Plan Abstand zu nehmen.

Jeder, der für solche Dinge offen ist, kann sehen, wie natürlich sich der Weg mit den wenigen an ihm liegenden Häusern in die Landschaft einpasst. Große, unter Naturschutz stehende Eichen stehen - vom Laerer Landweg aus gesehen - direkt an der Einmündung und an der ersten Hälfte des Weges; dieser Teil ist außerdem von grünen Gräben, alten Hecken und großen Vorgärten eingerahmt. Im Hintergrund sieht man den Voßbusch, neben dem, wenn auch nicht mehr der alte Fahrweg für landwirtschaftliche Gefährte, so doch ein Weg herführt, der einen relativ naturbelassenen Eindruck macht und mit dem anschließenden Graben und dem Wäldchen eine Einheit bildet.

Eine Straße wie die geplante würde dagegen diese natürliche Einheit zerschneiden und vor allem den Voßbusch wie ein ungeliebtes Kind mit Asphalt so einengen, wie es an der Mondstraße schon geschehen ist, allerdings mit dem Unterschied, dass dies bei dem relativ kurzen Stück an der Mondstraße nicht so unangenehm auffällt, während es an der Längsseite des Wäldchens - am Heinrich-Lersch-Weg - äußerst störend wirken würde. Der Anblick des

Heinrich-Lersch-Weges würde noch dazu dadurch verschlimmert, dass der südliche Graben, der zum Teil den Anliegern gehört, zugeschüttet werden soll, soweit er im Eigentum der Stadt steht, also eine Strecke lang zur Hälfte, falls die Anlieger sich - wie in einem Fall während des Ortstermins schon geschehen - weigern sollten, ihren Grund und Boden der Stadtverwaltung für die geplante Zuschüttung zu überlassen.

Diese Äußerung eines immerhin nicht unbedeutenden Mitgliedes der Stadtverwaltung hat mich ebenso erschreckt wie der Versuch, den Anwesenden zu erklären, dass die Stadtverwaltung ihre Hände in Unschuld wasche, weil sie gezwungen sei, den Beschluss des Rates der Stadt Münster auszuführen, obwohl jeder, der von der öffentlichen Verwaltung auch nur ein bisschen Ahnung hat, weiß, dass der Rat in aller Regel nur auf Vorschlag der Verwaltung tätig wird und die Einzelheiten vor Ort nicht so genau kennen kann.

Schließlich wurde von den Anliegern des Heinrich-Lersch-Weges noch vorgetragen, dass sie auch kein Verständnis dafür aufbringen könnten, dass sie etwa doppelt so viel bezahlen sollten wie die Anlieger aller anderen Straßen. Zur Begründung dieses Missverhältnisses wurde verwaltungsseitig vorgetragen, die wenigen Anlieger des Heinrich-Lersch-Weges seien laut Satzung verpflichtet, den Straßenausbau nicht nur vor ihren Grundstücken, sondern auch längs des Wäldchens, das etwa die Hälfte des Heinrich-Lersch-Weges einnimmt, zu finanzieren, weil das Wäldchen städtisch sei und die Stadt laut Satzung nicht zur Finanzierung herangezogen werden könnte. Seitens der Anlieger des Heinrich-Lersch-Weges wurde dies mit Unverständnis entgegengenommen, da das Wäldchen nicht ihnen allein, sondern der Öffentlichkeit zugänglich ist und von den Anwohnern des gesamten Gebiets genutzt wird. Ich habe Verständnis dafür, dass verwaltungsseitig keine Antwort auf diese Rechtsfrage gegeben wurde. Das hätte ich als Jurist mir auch nicht erlaubt. Sie bedürfte gegebenenfalls noch einer gerichtlichen Klärung.

Ich gehe aber davon aus, dass dies nicht nötig sein wird, weil die Anwohner des gesamten Gebiets die Planung ablehnen, weil sie die Ausführung der vorliegenden Pläne als Verschlechterung ansehen, und es auch aus den vorgetragenen Gründen vernünftig ist, das ganze Vorhaben bis auf die Renovierung der Abwasserrohre aufzugeben, zumindest aber den Heinrich-Lersch-Weg wegen der dort vorliegenden Besonderheiten außen vor zu lassen. Bei einer Durchführung trotz aller Argumente, die dagegen sprechen, und gegen den Willen der Anlieger würde sich die Frage "cui bono?" direkt aufdrängen.

Ich beantrage daher - zugleich im Namen aller Anlieger des Heinrich-Lersch-Wegs - , an diesem weder eine neue Oberflächenentwässerung zu schaffen noch eine Veränderung des Straßenbildes durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

